

Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis Nordwestmecklenburg; aktueller Sachstand

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Jasmina Straßburger	<i>Datum</i> 09.02.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Information)	20.02.2023	Ö

Sachverhalt

Die geplante Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Upahl hat große Aufmerksamkeit in der Bevölkerung und in den Medien erzeugt. Diese Einrichtung, aber auch die vom Landrat angekündigte Verlegung des Standorts in Upahl, wird auch für Grevesmühlen Auswirkungen haben.

Der Bürgermeister ist bereits seit Anfang 2022, mit dem Beginn der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine, stetig über die sich verändernde Situation im Landkreis in Gesprächsrunden des Landrats informiert worden. Demnach waren bereits im Jahr 2022 aus unterschiedlichen Gründen schnelle Hilfen erforderlich. So hatte die Stadt zum Beispiel zwischenzeitlich die Sport- und Mehrzweckhalle als Notunterkunft bereitgestellt. Ferner erging im August 2022 eine schriftliche Aufforderung, potenzielle Standorte für die Unterbringung für Geflüchtete, vorrangig aus Drittstaaten, in der Stadt und im Amt zu melden. Die bestehende Einrichtung in Wismar drohte bereits damals, nicht auszureichen. Dieser Aufforderung ist die Stadt mit einem Angebot eines stadteigenen Grundstücks am Börzower Weg nachgekommen, weitere private Offerten sowie eigene Standortprüfungen des Landkreises in Grevesmühlen sind dem Bürgermeister aus mehreren Gesprächen und E-Mailverkehr mit dem Landrat bekannt. Der Hauptausschuss wurde hierüber regelmäßig informiert.

Zu Beginn des Jahres wurden die Bemühungen des Landkreises offenkundig intensiviert, nachdem erste Sporthallen in Wismar zusätzlich als Notunterkünfte eingerichtet werden mussten. Unter anderem standen kurzzeitig potenzielle Unterkünfte in Gägelow und Grevesmühlen zur Rede, kurz bevor die Standortentscheidung für Upahl alle Beteiligten in der Kommunalverwaltung überraschte. Der weitere Werdegang ist hinlänglich bekannt. Nicht hinreichend bekannt indes sind die Gründe, die gegen die Entscheidung für Standorte in Grevesmühlen und Gägelow den Ausschlag gaben. Auch waren uns potenzielle Standorte in anderen Amtsbereichen nicht bekannt.

Aus dieser Sachlage heraus hat der Kreisverband des Städte- und Gemeindetags in seiner Sitzung am 01.02.2023 beiliegendes Papier beschlossen und hiernach dem Landrat und dem Kreistagspräsidenten überstellt. Parallel hierzu lud der Landrat die Bürgermeister größerer Gemeinden im Kreis und den Vorstand des StGT-Kreisverbands zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kreisausschuss ein. Hierüber wird eingehender mündlich berichtet.

Grundsätzlich ist für die Stadt Grevesmühlen festzustellen, dass sie sich, nach nachvollziehbarem Entscheidungsprozess auf Landkreisebene und bei Einbeziehung der kommunalen Gremien, dazu bereit erklärt, für einen Standort für eine Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung zu stehen. Dies gilt aber unter dem Vorbehalt der angemessenen Größenordnung, was impliziert, dass im Gegenzug der Standort Upahl schnellstmöglich wieder aufgegeben oder zumindest deutlich reduziert wird.

Weitere, nicht minder bedeutsame Aufgabenstellungen erwachsen daraus im Bereich des Wohnungsbaus und der öffentlichen Infrastruktur.

Letztlich ist die Integration von Geflüchteten nur leistbar, wenn dazu Bereitschaft in der Bevölkerung besteht. Diese Bereitschaft ist nur zu erwarten, wenn sie in den Prozess eingebunden wird, ein Plan erkennbar ist und dieser keine Überforderung der Zivilgesellschaft offenkundig macht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2023-02-02 Vorstand StGT KV NWM zu Flüchtlingsunterkünften (öffentlich)
---	---

Der Vorstand des Kreisverbandes Nordwestmecklenburg des Städte- und Gemeindetags hat sich aufgrund der aktuellen Situation rund um die Frage der Unterbringung von Geflüchteten gestern eingehend ausgetauscht und gibt hiernach folgende Stellungnahme ab:

Im Landkreis Nordwestmecklenburg erfordert die im Jahr 2022 deutlich gestiegene Zahl an Geflüchteten zeitnah die Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten. Laut Drucksache 8/1702 des Landtags waren es im November 2022 in Nordwestmecklenburg 2.894 Geflüchtete aus der Ukraine und zusätzlich 1.355 aus weiteren Ländern, die eine Aufenthaltserlaubnis besaßen, Flüchtlingsstatus hatten oder sich im Asylverfahren befanden. Im Dezember 2021 waren dies zum Vergleich 1.342 Personen.

Diese Zahlen verdeutlichen zum einen, dass bisher vor allem die Herausforderungen, die unmittelbar mit dem Krieg in der Ukraine zusammenhängen, insgesamt zu den Kapazitätsproblemen führten. Zudem muss aber festgestellt werden, dass zusätzlich dazu seit November 2022 die deutlich gestiegene Zuweisung von Menschen im Asylverfahren weiteren akuten Bedarf an Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis erzeugt hat. Denn diese Geflüchteten dürfen per Gesetz nur in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Die Drucksache zeigt auch auf, dass der Landkreis, bezogen auf seine Einwohnerzahl, über geringere Aufnahmekapazitäten in seinen Gemeinschaftsunterkünften verfügt als die anderen Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern. Der Landkreis Nordwestmecklenburg betreibt lediglich eine Einrichtung in Wismar mit etwa 400 Plätzen. In anderen Landkreisen gibt es i.d.R. mehrere und kleinere Standorte, die sich über den gesamten Landkreis verteilen. Die Hansestadt Wismar verweist daher aus unserer Sicht zurecht darauf, dass sie bisher die Hauptverantwortung bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften trägt.

Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises. Uns ist aber natürlich bewusst, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis elementare Partner des Landkreises sind, wenn es darum geht, Wohnungen und Unterkünfte bereit zu stellen, Integrationsangebote zu bieten und Initiativen vor Ort zu unterstützen. Auch sehen wir uns gemeinsam in der Pflicht mit der Bevölkerung offen über die Herausforderungen zu kommunizieren.

Dieser Aufgabe haben wir uns im vergangenen Jahr bei der schnellen Hilfe für Geflüchtete gestellt und können alle gemeinsam mit Stolz darauf verweisen, dass, auch dank zahlreicher ehrenamtlicher Initiativen und durch die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsunternehmen, die Integration der aus der Ukraine und anderen Ländern Geflüchteten bisher weitestgehend auf hohe Akzeptanz stieß. Ausdrücklich möchten wir

dabei die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis hervorheben. Der Landkreis steht aus den voran beschriebenen Gründen mit uns gemeinsam vor dem Problem, schnell andere, zusätzliche Kapazitäten der Unterbringung zu schaffen. Dass der Landrat auf dieses Problem deutlich hinweist, unterstützen wir ausdrücklich. Der Landrat hatte dies auch bereits seit August letzten Jahres mit den Amts- und Stadtverwaltungen kommuniziert und konkret angefragt, ob in den einzelnen Gebietskörperschaften aus deren Sicht geeignete Immobilien oder Flächen zur Verfügung stünden. Die Amts- und Stadtverwaltungen haben hierauf reagiert und, soweit vorhanden und bekannt, auch mehrere Potenzialflächen in ihren Gemeinden übermittelt. Darüber hinaus ist uns bekannt, dass auch private Anbieter Angebote an den Landkreis übermittelt haben.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurden dann mehrere Bürgermeister im Landkreis vom Landrat darüber informiert, dass in ihrem Gemeindegebiet Potenzialflächen ggf. für die Errichtung von Unterkünften in Frage kämen. Konkret sind den Vertretern des StGT Standorte in Gägelow, Grevesmühlen und Gadebusch bekannt.

Letztlich wurde vom Landkreis festgelegt, zeitnah eine Gemeinschaftsunterkunft in Upahl für 400 Geflüchtete zu errichten. Die Bekanntgabe dieses Standortes erfolgte eine Woche zuvor. Die Entscheidungen sind also sehr kurzfristig gefällt worden.

Die Vertreter des Kreisverbands unterstützen die Auffassung des Bürgermeisters der Gemeinde Upahl, dass eine dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft in einer derartigen Größenordnung in einer Ortslage mit ca. 500 Einwohnern nicht sinnvoll ist. Wenn überhaupt, darf dies nur eine kurzzeitig befristete Maßnahme sein. Für die Zukunft müssen so schnell wie möglich andere Lösungen erarbeitet werden. Zudem ist der Vorstand des Kreisverbands des Städte- und Gemeindetags auch überzeugt, dass die Entscheidung zu kurzfristig vorbereitet wurde, um mit der Gemeinde und deren Einwohnerinnen und Einwohner vor einer solch schwerwiegenden Entscheidung in einen Dialog zu treten können.

Aus den genannten Gründen möchte der Vorstand folgendes feststellen und erhofft sich, mit diesem Beitrag zukünftige Entscheidungen im Landkreis positiv begleiten zu können:

Die Unterbringung von Geflüchteten sollte vorzugsweise in Mittel- und Grundzentren erfolgen, weil dort die Infrastruktur für die Geflüchteten eher vorhanden ist als in ländlichen Ortslagen.

Die Unterbringung sollte zugleich, so wie in anderen Landkreisen, gerecht auf mehrere Standorte verteilt werden, denn eine Größenordnung von 400 Menschen in einer Einrichtung ist auch für unsere in Frage kommenden Kommunen nicht leistbar.

Die Standortauswahl sollte zudem möglichst transparent nach abgestimmten Kriterien erfolgen. Die Gremien des Landkreises und der betroffenen Gemeinden sollten stets in die Entscheidungsfindung eingebunden sein.

Da Wohnraum in unseren Städten knapp ist, bedarf es schnellstmöglicher Neubauten und deren finanzieller Unterstützung durch vermehrten Einsatz von Wohnungsbauprogrammen. Das Land sollte dafür gezielt finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen, um Wohnungsbau trotz dramatisch gestiegener Baukosten weiter zu ermöglichen. Auch müssen dafür die planungsrechtlichen Belange und Bauweisen so angepasst werden, dass dies schnellst möglich umgesetzt werden kann. Serielle Modulbauwerke und Sonderregelungen im Planungsrecht können hierbei eine Lösung sein.

Die soziale Infrastruktur, insbesondere die Kapazitäten in Kindertagesstätten und Schulen müssen mitbedacht und gleichrangig zur Unterbringung vor Ort angepasst werden. Dazu bedarf es ggf. Änderungen in den Bedarfsplanungen des Landkreises, ausreichend finanzieller Mittel und Personal für die Einrichtungen. Vor allem trifft dies auf die Ausstattung mit Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern zu.

In Nordwestmecklenburg besteht dringender und komplexer Handlungsbedarf und dies sollten wir zügig und nach nachvollziehbarem Konzept gemeinsam abarbeiten. Die Städte und Gemeinden im Landkreis stehen für diese gemeinsame Aufgabenstellung mit dem Landkreis gerne zur Verfügung.

Gez.

Der Vorstand des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetags M-V,

Nordwestmecklenburg, den 02.02.2023